

Beurteilende Dienststelle

Dienstliche Beurteilung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Periodische Beurteilung | <input type="checkbox"/> Anlassbeurteilung |
| <input type="checkbox"/> Beurteilung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayRiG | Anlass: |
| <input type="checkbox"/> Zwischenbeurteilung | <input type="checkbox"/> Beurteilungsbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Beurteilung auf Antrag | |

Für
(Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

geb. am:

letzte Beförderung am:

(bei Richtern im Eingangsam: Berufung zum Richter/zur Richterin auf Lebenszeit

am)

Schwerbehinderung nein ja, Grad der Behinderung:

Beurteilungszeitraum vom bis

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum

von ... bis ...	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebietes
davon teilzeitbeschäftigt von ... bis ... (Arbeitskraftanteil)		

2. Verbale Beurteilung

(nach Nrn. 3.1 bis 3.3 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz, des Innern, für Bau und Verkehr, der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie für Arbeit und Soziales, Familie und Integration über die Beurteilung der Richter und Richterinnen sowie der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen vom 26. März 2015 – JMBl. S. 18, StAnz. Nr. 16 – sowie Nr. 4 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 25. November 2016 – AllMBl. S. 2183)

.....
.....

3. Ergänzende Bemerkungen

.....

4. Gesamturteil bzw.

abschließende Bemerkung ()
Punktzahl in Worten
bzw. „geeignet/noch nicht geeignet/nicht geeignet“ bei
Beurteilungen nach Art. 6 Abs. 4 BayRiG

5. Verwendungseignung

(verbale Beschreibung nach Nr. 3.5 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz, des Innern, für Bau und Verkehr, der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie für Arbeit und Soziales, Familie und Integration über die Beurteilung der Richter und Richterinnen sowie der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen vom 26. März 2015 – JMBl. S. 18, StAnz. Nr. 16 – sowie Nr. 4 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 25. November 2016 – AllMBl. S. 2183)

Führungseignung

.....

sonstige Verwendungseignung
(Dienstposten, Dienststellen, evtl. Einschränkungen)

.....
.....

Dienststelle

Dienstvorgesetzte(r)

.....

.....

(Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname)

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift des beurteilten Richters/
Unterschrift der beurteilten Richterin)

Einverstanden

(Art. 60 Abs. 2 LlbG)

Geändert

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Dienststelle)

.....
(Unterschrift des/der überprüfenden Dienstvorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift des beurteilten Richters/
Unterschrift der beurteilten Richterin)